

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr in €
1.	Übermittlung von Informationen	
1.1	Erteilung einer Auskunft	0 bis 100
1.2	Ermöglichung der Einsichtnahme in Akten und sonstige Informationsträger	
1.2.1	in einfachen Fällen	0 bis 100
1.2.2	bei umfangreichem Verwaltungsaufwand	100 bis 500
1.2.3.	bei außergewöhnlichem Verwaltungsaufwand, insbesondere wenn in zahlreichen Fällen Daten ausgesondert werden müssen zum Schutz überwiegender öffentlicher oder privater Interessen (§§ 4 und 5 AIG)	500 bis 1.000
2.	Widerspruchsbescheide	
2.1	Erteilung von Bescheiden über Widersprüche - wenn und soweit sie zurückgewiesen werden	10 bis 50
2.2	Erteilung von Bescheiden über Widersprüche gegen Kostenentscheidungen - wenn und soweit sie zurückgewiesen werden	10
3.	Auslagen	
3.1	Anfertigung von Zweitschriften, Kopien oder Computerausdrucken	
	Ø für die ersten 50 Seiten je Seite	0,50
	Ø für jede weitere Seite	0,15
3.2	Auslagen für die Übermittlung von Informationen nach § 7 Abs. 1 Satz 3 AIG	in tatsächlich entstandener Höhe